

Datenblatt zur Erhebung von Indikatoren im Rahmen des EFRE 2014-2020

„Nachhaltige Entwicklung von Stadt und Umland (NESUR)“

Hinweis zur Datenerfassung: Die Daten sind fortlaufend zu erfassen und der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) zu übermitteln. Sie werden von der ILB zur Auswertung der Maßnahme bis zum Ende des Abrechnungszeitraumes 2014 – 2020 gespeichert und dann gelöscht. Die Daten werden nur für die Zwecke der Auswertung der EFRE-geförderten Maßnahmen verwendet. Originalunterlagen sind vom Zuwendungsempfänger aufzubewahren. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.

Antragsnummer: _____

- Antrag
 Verwendungsnachweis

Die Zuordnung der jeweiligen Indikatoren zu den Fördertatbeständen der Richtlinie finden Sie am Ende dieses Dokumentes.

Planwerte als Anlage zum Antrag im Rahmen der Antragstellung

Indikatorbezeichnung	Maßeinheit	Plan-Wert
1. Reaktivierte oder renaturierte brachgefallene Freiflächen		
Größe der renaturierten brachgefallenen Freiflächen	qm	
Größe der reaktivierten brachgefallenen Freiflächen	qm	
2. Größe der reaktivierten brachgefallenen Gebäudefläche	qm	
3. Größe der aufgewerteten Freiflächen für öffentliche Anlagen und Räume	qm	
4. Größe der Altlastenbeseitigung und Geländeaufbereitung auf Industriebrachen	qm	
5. Altlastensanierte und aufbereitete Flächen zur Verbesserung der Umwelt und Gefahrenabwehr auf Konversionsflächen	qm	
darunter ausschließlich renaturierte Flächen	qm	
6. Flächen zur Herstellung und Verbesserung gewerblicher Infrastruktur zur gewerblichen Nutzung auf Konversionsflächen	qm	
7. Größe der sanierten oder neu geschaffenen Flächen in Gebäuden zur Anpassung sozialer Infrastrukturen (Demografie/geänderte Nachfragestrukturen)	qm	
8. Größe der sanierten und neu geschaffenen Gebäudeflächen in inklusiven Bildungseinrichtungen	qm	
9. Größe der sanierten und neu geschaffenen Freiflächen und Außenanlagen an inklusiven Bildungseinrichtungen	qm	
10. Größe der sanierten oder neu geschaffenen Nutzfläche von Investitionen in die Standort- und Infrastrukturentwicklung für die lokale Wirtschaft und den Handel	qm	
11. Neuinanspruchnahme von Siedlungs- und Verkehrsflächen	qm	

12. Neuversiegelung von bisher unversiegelten Flächen	qm	
13. Fläche der Habitats, die eine Unterstützung erhalten ¹	qm	
14. Umweltrechtliches Prüf- und Genehmigungsverfahren (UVP, FFH-Verträglichkeit, BImSchG) erforderlich	---	<input type="checkbox"/> ja
15. Denkmalschutzrechtliches Genehmigungsverfahren erforderlich	---	<input type="checkbox"/> ja

Datenerhebung zum Zeitpunkt der Antragstellung am: _____

¹ Insbesondere Flächen zur Steigerung der Erlebbarkeit von Natura-2000-Gebieten oder nationalen Naturlandschaften gem. Nr. 2.1.1 c sowie Fauna-Flora-Habitats und Vogelschutzgebiete gem. Nr. 2.1.2 e

Istwerte als Anlage zum Verwendungsnachweis

Indikatorbezeichnung	Maßeinheit	Ist-Wert
1. Reaktivierte oder renaturierte brachgefallene Freiflächen		
Größe der renaturierten brachgefallenen Freiflächen	qm	
Größe der reaktivierten brachgefallenen Freiflächen	qm	
2. Größe der reaktivierten brachgefallenen Gebäudefläche	qm	
3. Größe der aufgewerteten Freiflächen für öffentliche Anlagen und Räume	qm	
4. Größe der Altlastenbeseitigung und Geländeaufbereitung auf Industriebrachen	qm	
5. Altlastensanierte und aufbereitete Flächen zur Verbesserung der Umwelt und Gefahrenabwehr auf Konversionsflächen	qm	
darunter ausschließlich renaturierte Flächen	qm	
6. Flächen zur Herstellung und Verbesserung gewerblicher Infrastruktur zur gewerblichen Nutzung auf Konversionsflächen	qm	
7. Größe der sanierten oder neu geschaffenen Flächen in Gebäuden zur Anpassung sozialer Infrastrukturen (Demografie/geänderte Nachfragestrukturen)	qm	
8. Größe der sanierten und neu geschaffenen Gebäudeflächen in inklusiven Bildungseinrichtungen	qm	
9. Größe der sanierten und neu geschaffenen Freiflächen und Außenanlagen an inklusiven Bildungseinrichtungen	qm	
10. Größe der sanierten oder neu geschaffenen Nutzfläche von Investitionen in die Standort- und Infrastrukturentwicklung für die lokale Wirtschaft und den Handel	qm	
11. Neuinanspruchnahme von Siedlungs- und Verkehrsflächen	qm	
12. Neuversiegelung von bisher unversiegelten Flächen	qm	
13. Fläche der Habitats, die eine Unterstützung erhalten ²	qm	
14. Umweltrechtliches Prüf- und Genehmigungsverfahren (UVP, FFH-Verträglichkeit, BImSchG) erforderlich	---	<input type="checkbox"/> ja
15. Denkmalschutzrechtliches Genehmigungsverfahren erforderlich	---	<input type="checkbox"/> ja

Datenerhebung mit Stichtag am: _____

² Insbesondere Flächen zur Steigerung der Erlebbarkeit von Natura-2000-Gebieten oder nationalen Naturlandschaften gem. Nr. 2.1.1 c sowie Fauna-Flora-Habitats und Vogelschutzgebiete gem. Nr. 2.1.2 e

Wann ist welcher Indikator zu erfassen:

Fördergegenstand	Die lfd. Nr. des zu erfassenden Indikators/der zu erfassenden Indikatoren
2.1.1 a) Reaktivierung und gegebenenfalls Renaturierung brachgefallener Flächen und Gebäude in städtebaulich relevanten Räumen	1./2./11./12./14./15.
2.1.1 b) Aufwertung öffentlicher Anlagen und Räume, einschließlich der Beseitigung von Barrieren und Schaffung von Wegeleitsystemen, sofern das Projekt einen Beitrag zur Verringerung der Flächeninanspruchnahme leistet	3./ 11./12./14./15.
2.1.1 c) Steigerung der Erlebbarkeit von Natura-2000-Gebieten oder nationalen Naturlandschaften, einschließlich des projektbezogenen Grunderwerbs, vor allem Besucherlenkungseinrichtungen und Naturerlebniseinrichtungen mit integrierten Lehr- und Informationsmöglichkeiten	11./12./13./14./15.
2.1.1 d) Erhalt und Belebung von städtischen Gemeinschaften durch die Integration von Bildungs- und sozialräumlichen Maßnahmen	11./12./14./15.
2.1.1 e) Anpassung sozialer Infrastrukturen an die sich aufgrund der demografischen Entwicklung ändernden Nachfragestrukturen und Bedarfe	7./11./12./14./15.
2.1.1 f) Verbesserung inklusiver Bewegungs-, Spiel- und Freizeitangebote	8./9./11./12./14./15.
2.1.1 g) Erweiterung, Sanierung, Um- und Ausbaumaßnahmen von Bildungseinrichtungen und -standorten, einschließlich der damit verbundenen Ausstattung	8./11./12./14./15.
2.1.1 h) Schaffung zusätzlicher Fachräume und multifunktionaler Räume in Bildungseinrichtungen, einschließlich der Erstausrüstung	8./11./12./14./15.
2.1.1 i) Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen der Außenanlagen einer Bildungseinrichtung	9./11./12./14./15.
2.1.1 j) Schaffung von Barrierefreiheit und Wegeleitsystemen an Bildungsstandorten	8./9./11./12./14./15.
2.1.2 a) Altlastenbeseitigung (Kontaminationen des Bodens und des Grundwassers) und Geländeaufbereitung (Beräumung, Entsiegelung) zur Beseitigung von Gefährdungspotenzialen und zur Verbesserung der Umwelt auf: <ol style="list-style-type: none"> 1. Industriebrachflächen und 2. Konversionsflächen 	4./11./12./14./15. 5./11./12./14./15.

<p>2.1.2 b) Herstellung und Verbesserung wirtschaftsnaher Infrastruktur auf Konversionsflächen zur gewerblichen Nutzung (dazu zählen Flächenfreilegung und -sanierung sowie innere und äußere Erschließung im Umgebungsbereich der aufzuwertenden Flächen)</p>	<p>6./11./12./14./15.</p>
<p>2.1.2 c) Analysen und Konzepte zur Luftqualitätsverbesserung und Lärmmin- derung in stark belasteten Quartieren, die über die unmittelbaren Anforderungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes hinausgehen, sowie in Gebieten, deren Luftqualität sich an den Qualitätsstandards für Kur- und Erholungsorte orientiert, und deren Umsetzung</p>	<p>11./12./14./15.</p>
<p>2.1.2 d) Umsetzung von Maßnahmen, die in Luftreinhalte- und Lärmaktions- plänen oder in Leitbildern beziehungsweise Konzepten für die Prädikatisierung als Kur- und Erholungsort zur Verbesserung der Belastungssituation verankert sind</p>	<p>11./12./14./15.</p>
<p>2.1.2 e) Verbesserung der biologischen Vielfalt durch Umsetzung von Erhal- tungs- und Entwicklungsmaßnahmen insbesondere in Fauna-Flora- Habitat (FFH)- und Vogelschutzgebieten im Sinne des Artikels 6 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen in der je- weils geltenden Fassung, einschließlich der entsprechenden Vorar- beiten und des projektbezogenen Grunderwerbs</p>	<p>11./12./13./14./15.</p>
<p>2.1.2 f) auf Hochwasserrisikomanagementplänen basierende und auf einen naturbasierten Lösungsansatz geprüfte bauliche Maßnahmen zur Vermeidung von und dem Schutz vor Hochwasserrisiken in den unter Nummer 4.6 festgelegten Städten</p>	<p>11./12./14./15.</p>
<p>2.3.1 Investitionen in die Standort- und Infrastrukturentwicklung für die lokale Wirtschaft und des Handels (zum Beispiel Gründer-, Handwer- ker-, Kreativ-, Innovations-, Gewerbe- und Gesundheitszentren)</p>	<p>10./11./12./14./15.</p>

Erläuterungen zu den Indikatoren:

Indikatorbezeichnung	Definition
1. Renaturierte oder reaktivierte brachgefallene Freiflächen	Brachliegende Freiflächen (ohne Gebäudeflächen) in städtebaulich relevanten Räumen, die entweder mit dem Ziel der Wiederherstellung von naturnahen Lebensräumen oder einer geeigneten Nachnutzung im Sinne einer revolvierenden Liegenschaftsnutzung gefördert werden.
2. Größe der reaktivierten brachgefallenen Gebäudefläche	Größe der reaktivierten Bruttogrundfläche der geförderten Qualifikation von brachgefallenen Gebäuden für eine geeignete Nachnutzung im Sinne einer revolvierenden Liegenschaftsnutzung. Dies kann auch den Flächenzuwachs durch Neu- oder Anbau eines Gebäudes mit einschließen. Mit Brutto-Grundfläche bezeichnet man diejenige Fläche, welche sich aus der Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes errechnet. Sie ist geschossweise zu ermitteln.
3. Aufgewertete Freiflächen für öffentliche Anlagen und Räume	Qualitativ aufgewertete öffentliche Freiflächen und Räume (ohne Gebäudeflächen), einschließlich der Beseitigung von Barrieren und Schaffung von Wegeleitsystemen.
4. Größe der Altlastenbeseitigung und Geländeaufbereitung auf Industriebrachen	Größe der von Altlasten beseitigten und aufbereiteten Flächen auf Industriebrachen (ohne Gebäudefläche)
5. Altlastensanierte und aufbereitete Flächen zur Verbesserung der Umwelt und Gefahrenabwehr auf Konversionsflächen	Größe der sanierten bzw. wiederaufgewerteten militärische Konversionsflächen (ohne Gebäudefläche)
6. Größe der sanierten oder neu geschaffenen Flächen in Gebäuden zur Anpassung sozialer Infrastrukturen (Demografie/geänderte Nachfragestrukturen)	Anzugeben ist der Teil der Brutto-Grundfläche des betreffenden Gebäudes, der tatsächlich von der Maßnahme profitiert hat. Dies kann auch den Flächenzuwachs durch Anbau eines Gebäudes mit einschließen. Mit Brutto-Grundfläche bezeichnet man diejenige Fläche, welche sich aus der Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes errechnet. Sie ist geschossweise zu ermitteln.
7. Größe der sanierten und neu geschaffenen Gebäudeflächen in inklusiven Bildungseinrichtungen	Anzugeben ist der Teil der Brutto-Grundfläche des betreffenden Gebäudes, der tatsächlich von der Maßnahme profitiert hat. Dies kann auch den Flächenzuwachs durch Anbau eines Gebäudes mit einschließen. Mit Brutto-Grundfläche bezeichnet man diejenige Fläche, welche sich aus der Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes errechnet. Sie ist geschossweise zu ermitteln.
8. Größe der sanierten und neu geschaffenen Freiflächen und Außenanlagen an inklusiven Bildungseinrichtungen	Anzugeben ist die Freifläche der verbesserten Außenbereiche.

<p>9. Sanierte oder neu geschaffene Nutzfläche von Investitionen in die Standort- und Infrastrukturentwicklung für die lokale Wirtschaft und den Handel</p>	<p>Anzugeben ist der Teil der Brutto-Grundfläche des betreffenden Gebäudes, der tatsächlich von der Maßnahme profitiert hat. Wenn das gesamte Gebäude durch die Maßnahme betroffen ist, ist die gesamte Brutto-Grundfläche des Gebäudes einzutragen. Mit Brutto-Grundfläche bezeichnet man diejenige Fläche, welche sich aus der Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes errechnet. Sie ist geschossweise zu ermitteln.</p>
<p>10. Neuinanspruchnahme von Siedlungs- und Verkehrsflächen</p>	<p>Neuschaffung, d. h. Umwandlung insbesondere von landwirtschaftlichen oder naturbelassenen Flächen in „Siedlungs- und Verkehrsfläche“. Zu Siedlungs- und Verkehrsflächen gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gebäude- und gebäudebezogene Freiflächen für unterschiedliche Nutzungen wie Wohnen, Arbeiten, Bildung, Verwaltung. – Verkehrsflächen: Straßen, Wege, Plätze, Schienen – Erholungsflächen: Sportanlagen, Campingplätze, Parks und Grünanlagen – Betriebsflächen (ohne Abbauland): Lager und Halden, Anlagen der Ver- und Entsorgung – Friedhöfe
<p>11. Neuversiegelung von bisher unversiegelten Flächen</p>	<p>Flächen innerhalb der Siedlungs- und Verkehrsfläche, die durch die geförderte Maßnahme neu überbaut oder befestigt werden (z. B. wassergebundene Oberflächen, asphaltierte, betonierte oder gepflasterte Flächen)</p>
<p>12. Fläche der Habitate, die eine Unterstützung erhalten</p>	<p>Größe des Natura-2000-Gebietes oder der nationalen Naturlandschaft bzw. des Fauna-Flora-Habitat- oder Vogelschutzgebietes</p>
<p>13. Umweltrechtliches Prüf- und Genehmigungsverfahren (UVP, FFH-Verträglichkeit, BIm-SchG)</p>	<p>Auswahl "ja", wenn für die geförderte Maßnahme eine der folgenden Bedingungen zutrifft:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), z. B. in Bezug auf Lärm und andere schädliche Umwelteinwirkungen, – Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), auch als Teil anderer Genehmigungsverfahren, – Verträglichkeitsprüfung nach der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie.
<p>14. Denkmalschutzrechtliches Genehmigungsverfahren</p>	<p>Auswahl "ja" bei erlaubnispflichtigen Maßnahmen nach § 9 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes (BbgDSchG)</p>